

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/030	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen	1. April 2021
Bau- und Umweltausschuss am 15.03.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 25.03.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ortsteil Zarten"</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ wird die der Beschlussvorlage beiliegende Veränderungssperre nach den §§ 14 ff BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat über die künftige bauliche Entwicklung im Bereich des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ diskutiert.

In den letzten Monaten wurden Bauanträge mit sehr individueller Gebäudegestaltung vorgelegt. Durch diese Planungen verliert das Bebauungsplangebiet immer mehr seinen ursprünglichen dörflichen Charakter. Die Planungen widersprechen den Planungsgrundsätzen des Bebauungsplans nach einem harmonischen Gesamterscheinungsbild. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre erlassen, wenn ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst ist.

Nach § 16 Abs. 1 BauGB wird die Veränderungssperre von der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Zur Sicherung der planerischen Überlegungen, wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ und eine Veränderungssperre erforderlich.

Anlagen

- Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs
- Satzung
- Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

x